

15503/AB
Bundesministerium vom 27.10.2023 zu 16023/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.635.051

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16023/J des Abgeordneten Oxonitsch, Genossinnen und Genossen betreffend Untätigkeit bei Kinder- und Jugendgesundheit** wie folgt:

Anzumerken ist zunächst, dass zur gegenständlichen Anfrage eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, auf dessen Beiträgen die nachstehende Beantwortung großteils basiert.

Vorweg teilte die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) zu den Auswertungen bzw. Berechnungen aus LEICON allgemein mit, dass in den einzelnen Leistungsbereichen Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Psychotherapie nur jene Leistungen einbezogen werden, die bei Vertragspartner:innen oder Wahlbehandler:innen der drei in LEICON erfassten Versicherungsträger (ÖGK, BVAEB, SVS) direkt über eine sogenannte Leistungsposition abgerechnet wurden. Leistungen von Wahlbeandler:innen können dabei nur dann einbezogen werden, wenn die Rechnungen von Wahlbeandler:innen eingereicht werden. Unabhängig davon stehen der ÖGK Daten zu Wahlbeandler:innenleistungen im Vollzungsbereich der SVS und der BVAEB nur eingeschränkt zur Verfügung.

Bei Leistungen, die über eine Pauschale abgegolten wurden, ist eine Auswertung nach einzelnen Leistungsbereichen bzw. Therapieformen – grundsätzlich bzw. mit einzelnen Ausnahmen – nicht möglich, weil hier keine Abrechnung nach Leistungspositionen bzw. keine explizite Zuordnung zu einem Leistungsbereich erfolgt (z.B. in einigen berufsgruppenübergreifenden Einrichtungen). Um diese nicht zuordenbaren Leistungen darzustellen, wurden eigene Auswertungen (zweite und dritte Tabellen zur Frage 3) erstellt, in denen (ausgehend von den Vertragspartnernummern der Einrichtungen) die Anzahl an Patient:innen, die im jeweiligen Datenjahr Behandlungen erhielten, ausgewertet wurden.

Patient:innen, deren Wohnort keinem Bundesland eindeutig zugeordnet werden konnte, wurden in der Bundeslandaufteilung (Anzahl der Patient:innen/Anzahl der Behandlungen) nicht miteinbezogen.

Abschließend und der Vollständigkeit halber wies die ÖGK darauf hin, dass die unterschiedlichen Versorgungslösungen in Einzelfällen zu Unterschieden in der Datenaufbereitung führen.

Frage 1:

- *Wie viele Kinder und Jugendliche wurden zwischen 2017 und 2022 mit den folgenden Therapieformen versorgt und wie viele Therapieeinheiten haben diese erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Jahren, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*
 - a. Ergotherapie
 - b. Logopädie
 - c. Physiotherapie
 - d. Psychotherapie

Die Zahlen sind den nachfolgenden, von der ÖGK bereitgestellten Tabellen zu entnehmen. Die Auswertung umfasst jedoch die Zahlen aller Krankenversicherungsträger (ÖGK, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)).

Ergänzend merkte der Dachverband an, dass eine Gliederung nach Krankenversicherungsträger aus der Datenanwendung nicht möglich ist (Datenquelle: Standardprodukt Leistungscontrolling – STP LEICON). Von einer ergänzenden Auswertung durch jeden einzelnen Krankenversicherungsträger wurde seitens der Sozialversicherung

aus Zeit- und Ressourcengründen Abstand genommen. Zahlen für 2022 liegen derzeit noch nicht vollständig qualitätsgesichert vor.

Anzahl der Ergotherapie-Patient:innen (0-20 Jahre)					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	504	439	484	444	539
Kärnten	561	536	716	745	896
Niederösterreich	2.538	2.834	3.310	3.202	3.952
Oberösterreich	5.244	5.254	5.303	4.927	5.384
Salzburg	946	1.045	1.068	1.079	1.346
Steiermark	720	752	833	807	1.118
Tirol	1.161	1.287	1.366	1.368	1.560
Vorarlberg	91	108	122	137	224
Wien	1.564	1.720	1.908	1.699	2.511
Österreich	13.387	14.002	15.136	14.425	17.560

Anzahl der Ergotherapie-Behandlungen					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	6.694	6.073	5.931	5.404	7.808
Kärnten	8.131	7.208	9.968	9.559	12.550
Niederösterreich	33.215	35.818	42.585	36.532	58.496
Oberösterreich	118.693	95.666	89.190	82.315	83.719
Salzburg	12.163	13.205	12.978	12.542	16.275
Steiermark	13.693	13.222	12.326	9.612	20.350
Tirol	14.022	18.363	19.308	18.220	18.542
Vorarlberg	1.012	1.121	1.406	1.571	2.832
Wien	21.128	22.671	24.596	20.969	37.138
Österreich	229.365	213.677	218.641	196.967	258.154

Anzahl der Logopädie-Patient:innen (0-20 Jahre)					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	1.021	1.021	1.084	998	1.172
Kärnten	2.327	2.363	2.339	2.301	2.461
Niederösterreich	4.718	5.106	5.519	4.972	6.734
Oberösterreich	11.000	10.807	10.962	9.733	10.546
Salzburg	1.589	1.694	1.797	1.689	2.107
Steiermark	2.087	2.215	2.687	2.413	3.103
Tirol	2.365	2.447	2.783	2.704	3.059
Vorarlberg	4.475	4.921	5.759	5.776	6.463
Wien	5.089	5.667	6.021	5.304	6.364
Österreich	34.813	36.329	39.026	35.958	42.101

Anzahl der Logopädie-Behandlungen					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	9.099	9.060	10.030	8.205	10.903
Kärnten	23.144	24.458	26.572	23.485	27.450
Niederösterreich	47.829	51.049	57.429	46.854	69.815
Oberösterreich	136.092	132.616	134.528	92.496	114.272
Salzburg	14.545	15.151	15.671	13.990	19.366
Steiermark	20.728	20.460	25.284	21.276	27.795
Tirol	56.467	58.349	69.176	56.278	64.715
Vorarlberg	8.752	9.442	11.310	12.915	16.126
Wien	51.464	58.436	62.841	52.615	70.363
Österreich	369.382	379.976	414.038	328.688	422.015

Anzahl der Physiotherapie-Patient:innen (0-20 Jahre) bei Physiotherapeut:innen					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	1.329	1.273	1.405	1.042	1.303
Kärnten	2.932	3.049	3.107	2.674	2.915
Niederösterreich	6.543	6.560	7.003	6.060	7.533
Oberösterreich	9.483	9.780	10.474	9.008	9.907
Salzburg	2.720	3.903	4.082	3.755	4.508
Steiermark	6.441	6.411	6.788	5.603	6.979
Tirol	6.051	5.908	6.304	5.633	6.804
Vorarlberg	3.443	3.470	3.598	3.059	3.399
Wien	3.276	3.422	4.961	4.279	5.477
Österreich	42.346	43.866	47.791	41.187	48.922

Anzahl der Physiotherapie-Behandlungen bei Physiotherapeut:innen					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	17.325	16.330	16.710	11.824	15.446
Kärnten	41.468	41.656	40.518	30.908	37.779
Niederösterreich	105.174	102.658	100.926	81.320	102.416
Oberösterreich	119.642	127.322	120.669	100.811	128.791
Salzburg	35.954	34.521	35.180	30.551	39.905
Steiermark	84.899	84.815	89.179	69.764	92.968
Tirol	86.457	88.183	90.899	66.711	83.804
Vorarlberg	40.663	40.758	43.102	34.658	41.762
Wien	43.151	46.150	50.843	40.632	57.654
Österreich	576.019	584.481	588.745	468.043	601.841

Anzahl der Physiotherapie-Patient:innen (0-20 Jahre) bei Ärzt:innen					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	1.163	1.221	1.337	1.167	1.113
Kärnten	5.770	5.835	5.673	3.925	4.143
Niederösterreich	6.899	7.102	7.498	6.455	7.604
Oberösterreich	11.222	10.850	11.003	7.252	6.947
Salzburg	2.114	2.091	1.944	1.553	1.648
Steiermark	8.464	9.084	8.662	6.641	7.062
Tirol	6.849	7.015	11.615	9.058	10.214
Vorarlberg	5.380	5.533	6.416	5.634	6.016
Wien	16.110	17.406	19.671	19.792	24.328
Österreich	64.209	66.331	74.008	61.685	69.288

Anzahl der Physiotherapie-Behandlungen bei Ärzt:innen					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	2.695	2.802	2.706	2.175	2.212
Kärnten	24.939	26.292	24.334	16.864	18.325
Niederösterreich	20.247	19.693	18.843	14.961	17.810
Oberösterreich	37.438	35.727	34.518	22.042	21.812
Salzburg	5.980	6.409	5.974	4.521	4.897
Steiermark	22.821	23.180	21.178	15.944	16.001
Tirol	16.840	17.398	28.031	21.756	23.791
Vorarlberg	9.464	9.789	10.943	9.293	10.422
Wien	29.011	31.442	34.799	33.933	46.102
Österreich	170.106	173.216	181.711	141.979	161.837

Anzahl der Psychotherapie-Patient:innen (0-20 Jahre)					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	842	913	964	894	1.090
Kärnten	2.579	2.703	3.424	3.842	4.288
Niederösterreich	8.079	7.759	9.557	9.375	10.725
Oberösterreich	1.931	2.336	3.195	3.517	4.216
Salzburg	1.223	1.258	1.643	1.604	1.633
Steiermark	3.828	3.945	4.095	4.125	5.041
Tirol	2.093	2.404	2.706	3.104	3.513
Vorarlberg	1.144	1.355	1.564	1.722	2.032
Wien	10.663	10.755	9.830	10.685	12.499
Österreich	32.524	33.585	37.105	39.008	45.158

Anzahl der Psychotherapie-Behandlungen					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	9.273	10.460	10.416	9.052	10.853
Kärnten	15.608	16.371	23.163	26.711	31.814
Niederösterreich	78.695	71.905	98.123	92.052	112.127
Oberösterreich	20.408	24.420	33.011	38.390	47.981
Salzburg	5.057	4.243	6.125	6.344	6.799
Steiermark	38.655	38.374	38.246	38.053	45.914
Tirol	28.943	30.898	33.303	32.275	39.876
Vorarlberg	3.106	3.459	4.516	6.468	8.974
Wien	82.894	81.414	78.896	75.674	94.235
Österreich	283.347	282.460	326.580	325.996	399.420

Frage 2:

- Wie viele freiberufliche Therapeut:innen aus den in Frage 1 genannten Therapieformen haben derzeit einen Kassenvertrag abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)
 - a. Wie viele dieser Therapeut:innen sind auf Kinder- und Jugendtherapie spezialisiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)
 - b. Über welche Gesamtkapazität (Summe der jeweils gemeldeten Kapazitäten) verfügen diese Therapeut:innen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)

ÖGK:

Freiberufliche Therapeut:innen mit Kassenvertrag (Stand 1.7.2023), Angabe in VZÄ				
ÖGK	Physiotherapie	Ergotherapie	Logopädie	Psychotherapie
Burgenland	9,0	6,5	8,0	In der Psychotherapie bestehen keine Verträge mit freiberuflichen Therapeut:innen. Die Versorgung erfolgt über Verträge mit Versorgungsvereinen.
Kärnten	15,0	12,0	16,5	
Niederösterreich	22,5	40,0	39,5	
Oberösterreich	95,0	38,0	41,5	
Salzburg	55,5	4,5	2,5	
Steiermark	11,5	10,5	6,0	
Tirol	21,0	8,0	14,5	
Vorarlberg	58,5	2,0	5,0	
Wien	79,0	23,5	54,0	
Gesamt	367,0	145,0	187,5	

Ergänzend merkte die ÖGK an, dass in Tirol im Bereich Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie Verträge mit freiberuflichen Therapeut:innen zur Behandlung nach Schlaganfällen bestehen. Diese erbringen Sachleistungen (gegen Direktverrechnung) nur für diese Patient:innengruppe; für andere Patient:innengruppen sind sie als Wahltherapeut:innen tätig. Diese sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

In Vorarlberg erfolgt die Versorgung des Kleinwalsertals zum Teil über Verträge mit deutschen Ergotherapeut:innen. Diese sind in der Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigt. Darüber hinaus existieren weitere Verträge zur Versorgung bestimmter Zielgruppen (z.B. Bewohner:innen von Alten- und Pflegeheimen).

Zusätzlich werden Leistungen der oben genannten Berufsgruppen in Primärversorgungseinheiten sowie eigenen Einrichtungen erbracht. Manche Vertragspartner:innen betreiben auch mehrere Standorte.

SVS:

Der Dachverband verwies auf die beiliegende Aufstellung (siehe BEILAGE) und merkte ergänzend an, dass mit freiberuflich tätigen Psychotherapeut:innen derzeit keine Verträge bestehen. Die Versorgung erfolgt über Verträge mit Psychotherapievereinen.

BVAEB:

Der Dachverband verwies auf die nachfolgende Tabelle und merkte ebenfalls ergänzend an, dass mit freiberuflichen Psychotherapeut:innen keine Verträge bestehen. Die Versorgung erfolgt über Verträge mit Psychotherapievereinen.

Bundesland	Fachgebiet		
	Ergotherapie	Logopädie	Physiotherapie
Wien	18	44	56
Niederösterreich	45	46	17
Burgenland	7	9	7
Oberösterreich	47	48	94
Steiermark	6	7	8
Kärnten	13	21	11
Salzburg	5	3	60
Tirol	80	61	97
Vorarlberg	4	5	22
Gesamt	225	244	372

Ad a.:**ÖGK:**

Die ÖGK teilte mit, dass die mit den Berufsverbänden abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen, auf deren Grundlage Einzelverträge mit den freiberuflichen Therapeut:innen bestehen, keine Spezialisierung der Therapeut:innen vorsehen. Diese Frage kann daher seitens der ÖGK nicht beantwortet werden.

SVS:

Der Dachverband verwies auf die angeschlossene Stellungnahme der SVS (siehe „BEILAGE“ – Tabellenblatt 1) und merkte ergänzend an, dass mit freiberuflich tätigen Psychotherapeut:innen derzeit keine Verträge bestehen. Die Versorgung erfolgt über Verträge mit Psychotherapievereinen.

BVAEB:

Nach Mitteilung des Dachverbands kann diese Frage seitens der BVAEB nicht beantwortet werden.

Mit Stand 22.09.2023 sind 11.687 Personen in die Psychotherapeutenliste eingetragen und damit berechtigt, psychotherapeutische Leistungen mit den Sozialversicherungsträgern (in Form eines „Krankenkassenzuschusses“) abzurechnen. Davon sind in der vom Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie geführten Liste von Psychotherapeut:innen mit einer Weiterbildung im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie aktuell 1.258 Personen eingetragen, die sich folgendermaßen auf die Bundesländer verteilen:

Bundesland	Anzahl der mit einer Weiterbildung im Bereich Kinder- und Jugendpsychotherapie eingetragenen Psychotherapeut:innen
Burgenland	32
Kärnten	85
Niederösterreich	234
Oberösterreich	168
Salzburg	93

Steiermark	112
Tirol	126
Vorarlberg	32
Wien	464

Ad b.:**ÖGK:**

Gesamtkapazitäten (vertraglich vereinbarte Stunden) je Berufsgruppe je Bundesland				
ÖGK	Physiotherapie	Ergotherapie	Logopädie	Psychotherapie *)
Burgenland	12.384	8.944	8.944	31.512
Kärnten	20.640	16.512	18.447	41.092
Niederösterreich	30.960	55.040	44.161	163.865
Oberösterreich	130.720	52.288	46.397	152.339
Salzburg	76.368	6.192	2.795	93.669
Steiermark	15.824	14.448	6.708	142.566
Tirol	28.896	11.008	16.211	93.167
Vorarlberg	80.496	2.752	5.590	35.523
Wien	108.704	32.336	60.372	250.320
Gesamt	504.992	199.520	209.625	1.004.053

*) tatsächlich erbrachte Stunden 2022 lt. Abrechnungsdaten

Ergänzend merkte die ÖGK an, dass ein Vollzeitäquivalent in der Physiotherapie und der Ergotherapie mit 32 Behandlungsstunden pro Woche bei 43 Leistungswochen und in der Logotherapie mit 26 Behandlungsstunden festgesetzt ist. Bei den vertraglich vereinbarten Stunden handelt es sich um einen Richtwert bzw. eine Mindestverfügbarkeit. Die Vertragspartner:innen können daher, nach eigenem Ermessen, weitere Behandlungsstunden erbringen, die in der Tabelle nicht abgebildet sind.

In der Psychotherapie ist Großteils ein Gesamtkontingent mit Vereinen vereinbart. Vereinzelt gibt es Regelungen außerhalb des Kontingents bzw. andere

Bedarfsplanungsmethoden. Die Kapazität ist daher in den tatsächlich erbrachten Stunden 2022 lt. Abrechnungsdaten angegeben; die tatsächliche Gesamtkapazität liegt darüber. Daraus ergibt sich die Gesamtkapazität, die in der Tabelle zu der Frage 2b abgebildet ist.

Die vereinbarten Kontingente wurden im Jahr 2022 nicht ausgeschöpft. Die tatsächliche Gesamtkapazität liegt daher über den erbrachten Stunden. Eine Erhebung aller vertraglich geregelten Gesamtkapazitäten ist aufgrund der kurzen Rückmeldefrist nicht möglich.

Seitens der SVS und der BVAEB kann diese Frage – nach Information des Dachverbands – mangels auswertbarer Daten nicht beantwortet werden.

Frage 3:

- *Wie viele andere therapeutische Einrichtungen (Ambulatorien, Vereine, Institute, o.ä.), die die in Frage 1 genannten Therapieformen als Sachleistung erbringen, haben derzeit einen Kassenvertrag abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*
 - a. *Wie viele dieser therapeutischen Einrichtungen sind auf Kinder- und Jugendtherapie spezialisiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*
 - b. *Über welche Gesamtkapazität verfügen diese Einrichtungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*

ÖGK:

Therapeutische Einrichtungen je Therapieform pro Bundesland (Mehrfachnennungen einzelner Einrichtungen bei Angebot mehrerer Therapieformen)				
ÖGK	Physiotherapie	Ergotherapie	Logopädie	Psychotherapie
Burgenland	7	1	0	7
Kärnten	8	8	9	27
Niederösterreich	40	27	15	24
Oberösterreich	20	11	11	21
Salzburg	15	7	4	6
Steiermark	23	16	4	10

Tirol	37	19	18	5
Vorarlberg	4	0	0	Die Finanzierung erfolgt in Kooperation mit dem Land Vorarlberg. Die Invertragnahme erfolgt über das Land Vorarlberg, derzeit sind 8 Vereine/Standorte zur Abrechnung berechtigt.
Wien	37	14	10	51
Gesamt	191	103	71	159

Diesbezüglich merkte die ÖGK an, dass aufgrund der Organisations- und Einrichtungsstruktur in der vorstehenden Auswertung Krankenanstalten nach Standort und Vereine nach Vertragspartner:innen erfasst sind. Vereine erfüllen den Versorgungsauftrag oftmals über viele kleinere Standorte. Eigene Einrichtungen der ÖGK wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Ergänzend werden in den nachfolgenden Tabellen die Anzahl der Behandlungen sowie die Anzahl der Patient:innen in berufsübergreifenden Einrichtungen dargestellt. Die nachfolgenden Auswertungen umfassen die Zahlen aller Krankenversicherungsträger.

Anzahl der Patient:innen in berufsgruppenübergreifenden Einrichtungen (nur jene, die keiner Leistungskategorie zugeordnet werden konnten, wurden hier gezählt)					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	48	57	54	73	64
Kärnten	3.071	2.888	2.762	2.614	2.766
Niederösterreich	7.914	7.810	7.643	7.011	7.340
Oberösterreich	3.126	5.951	5.951	5.201	6.426
Salzburg	2.003	1.974	1.981	1.736	1.775

Steiermark	285	260	279	262	279
Tirol	386	396	393	379	399
Vorarlberg	5	8	9	3	14
Wien	5.894	6.260	6.196	5.808	6.206
Österreich	22.803	25.695	25.328	23.138	25.331

Anzahl der Behandlungen in berufsgruppenübergreifenden Einrichtungen					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	411	343	364	279	152
Kärnten	8.297	8.313	6.973	6.833	7.268
Niederösterreich	23.891	23.680	22.724	18.536	20.656
Oberösterreich	9.972	24.864	27.247	28.474	34.079
Salzburg	9.978	12.455	11.877	10.429	11.579
Steiermark	2.266	1.641	2.725	2.031	2.849
Tirol	2.059	1.732	2.763	1.740	7.467
Vorarlberg	9	16	64	68	22
Wien	30.961	32.969	36.290	26.320	34.493
Österreich	88.250	106.757	111.474	94.943	118.920

Hinsichtlich der SVS und BVAEB verwies der Dachverband auf die Zahlen der ÖGK, weil diese im Wesentlichen dieselben Vertragseinrichtungen haben.

Ad a. und b.:

Nach Mitteilung des Dachverbands können diese Fragen seitens der Krankenversicherungsträger nicht beantwortet werden.

Frage 4:

- Wie viele Therapieeinheiten wurden in den Jahren 2017-2022 von freiberuflichen Therapeut:innen (Frage 2) und wie viele von anderen therapeutischen Einrichtungen (Frage 3) in den in Frage 1 genannten Therapieformen als Sachleistung erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform und Bundesländern)

- a. Wie viele dieser Therapieeinheiten wurden jeweils an Kinder und Jugendliche erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform und Bundesländern)

ÖGK:

Anzahl der Ergotherapie-Behandlungen nach Wahl- und Vertragspartner:innen in Österreich					
	2017	2018	2019	2020	2021
Vertragspartner:innen	158.561	144.862	140.340	128.886	175.187
Wahlpartner:innen	70.804	68.815	78.301	68.081	82.967
Gesamt	229.365	213.677	218.641	196.967	258.154

Anzahl der Ergotherapie-Behandlungen nach Wahl- und Vertragspartner:innen je Bundesland										
BL	2017		2018		2019		2020		2021	
	Vertrag	Wahl								
Bgld	5.168	1.526	4.573	1.500	4.131	1.800	4.029	1.375	6.039	1.769
K	2.410	5.721	2.331	4.877	4.718	5.250	4.323	5.236	7.889	4.661
NÖ	17.516	15.699	19.132	16.686	22.709	19.876	20.250	16.282	43.737	14.759
OÖ	101.158	17.535	80.979	14.687	73.152	16.038	67.760	14.555	62.303	21.416
Slbg	6.682	5.481	7.627	5.578	7.112	5.866	7.289	5.253	10.440	5.835
Stmk	9.202	4.491	8.041	5.181	6.750	5.576	5.049	4.563	14.338	6.012
T	8.886	5.136	12.690	5.673	12.526	6.782	11.892	6.328	10.800	7.742
Vlbg	271	741	330	791	358	1.048	253	1.318	1.239	1.593
Wien	6.952	14.176	8.904	13.767	8.635	15.961	7.900	13.069	18.160	18.978
Ö	158.561	70.804	144.862	68.815	140.340	78.301	128.886	68.081	175.187	82.967

Anzahl der Logopädie-Behandlungen nach Wahl- und Vertragspartner:innen in Österreich					
	2017	2018	2019	2020	2021
Vertragspartner:innen	232.860	238.546	253.448	199.758	262.026
Wahlpartner:innen	136.522	141.430	160.590	128.930	159.989
Gesamt	369.382	379.976	414.038	328.688	422.015

Anzahl der Logopädie-Behandlungen nach Wahl- und Vertragspartner:innen je Bundesland						
BL	2017		2018		2019	
	Vertrag	Wahl	Vertrag	Wahl	Vertrag	Wahl
Bgld	5.319	3.780	5.131	3.929	5.947	4.083
K	19.029	4.115	20.041	4.417	21.949	4.623
NÖ	26.097	21.732	27.148	23.901	29.943	27.486
OÖ	117.278	18.814	111.496	21.120	112.518	22.010
Slbg	6.722	7.823	7.463	7.688	7.535	8.136
Stmk	6.196	14.532	4.781	15.679	7.125	18.159
T	13.095	43.372	17.772	40.577	20.944	48.232
Vlbg	8.639	113	9.206	236	9.844	1.466
Wien	29.387	22.077	34.673	23.763	36.919	25.922
Ö	232.860	136.522	238.546	141.430	253.448	160.590
BL	2020		2021			
	Vertrag	Wahl	Vertrag	Wahl		
Bgld	5.239	2.966	6.562	4.341		
K	19.595	3.890	23.078	4.372		
NÖ	24.750	22.104	41.812	28.003		
OÖ	76.904	15.592	93.347	20.925		
Slbg	7.563	6.427	10.711	8.655		

Stmk	7.156	14.120	11.234	16.561
T	17.696	38.582	22.644	42.071
Vlbg	9.841	3.074	13.173	2.953
Wien	30.560	22.055	38.681	31.682
Ö	199.758	128.930	262.026	159.989

Anzahl der Physiotherapie-Behandlungen nach Wahl- und Vertragspartner:innen in Österreich					
	2017	2018	2019	2020	2021
Vertragspartner:innen	442.388	442.909	431.736	335.905	443.296
Wahlpartner:innen	303.737	314.788	338.720	274.117	320.382
Gesamt	746.125	757.697	770.456	610.022	763.678

Anzahl der Physiotherapie-Behandlungen nach Wahl- und Vertragspartner:innen je Bundesland						
BL	2017		2018		2019	
	Vertrag	Wahl	Vertrag	Wahl	Vertrag	Wahl
Bgld	11.837	8.183	11.043	8.089	10.431	8.985
K	50.579	15.828	51.510	16.438	47.912	16.940
NÖ	76.359	49.062	74.202	48.149	65.977	53.792
OÖ	98.655	58.425	100.221	62.828	89.605	65.582
Slbg	21.611	20.323	18.455	22.475	17.341	23.813
Stmk	70.563	37.157	66.721	41.274	66.395	43.962
T	49.562	53.735	52.462	53.119	61.100	57.830
Vlbg	19.190	30.937	19.563	30.984	21.604	32.441
Wien	42.824	29.338	46.621	30.971	50.484	35.158
Ö	442.388	303.737	442.909	314.788	431.736	338.720

BL	2020		2021	
	Vertrag	Wahl	Vertrag	Wahl
Bgld	7.354	6.645	10.531	7.127
K	34.685	13.087	43.127	12.977
NÖ	53.365	42.916	74.538	45.688
OÖ	69.517	53.336	81.991	68.612
Slbg	13.872	21.200	19.544	25.258
Stmk	48.323	37.385	64.216	44.753
T	42.539	45.928	55.679	51.916
Vlbg	16.616	27.335	22.639	29.545
Wien	48.557	26.008	69.916	33.840
Ö	335.905	274.117	443.296	320.382

Anzahl der Psychotherapie-Behandlungen nach Wahl- und Vertragspartner:innen in Österreich					
	2017	2018	2019	2020	2021
Vertragspartner:innen	175.171	169.163	202.021	215.661	265.763
Wahlpartner:innen	108.176	113.297	124.559	110.335	133.657
Gesamt	283.347	282.460	326.580	325.996	399.420

Anzahl der Psychotherapie-Behandlungen nach Wahl- und Vertragspartner:innen je Bundesland						
	2017		2018		2019	
	Vertrag	Wahl	Vertrag	Wahl	Vertrag	Wahl
Bgld	3.233	6.040	3.389	7.071	3.385	7.031
K	4.435	11.173	4.264	12.107	9.977	13.186
NÖ	53.148	25.547	44.929	26.976	68.788	29.335
OÖ	18.867	1.541	22.989	1.431	25.737	7.274

Slbg	4.568	489	4.009	234	5.596	529
Stmk	27.491	11.164	25.701	12.673	26.697	11.549
T	10.243	18.700	12.025	18.873	12.715	20.588
Vlbg	2.946	160	3.433	26	3.843	673
Wien	49.630	33.264	47.645	33.769	44.589	34.307
Ö	175.171	108.176	169.163	113.297	202.021	124.559
BL	2020		2021			
	Vertrag	Wahl	Vertrag	Wahl		
Bgld	3.454	5.598	3.938	6.915		
K	14.418	12.293	21.011	10.803		
NÖ	69.648	22.404	84.693	27.434		
OÖ	26.786	11.604	31.494	16.487		
Slbg	5.813	531	6.166	633		
Stmk	27.810	10.243	33.892	12.022		
T	14.629	17.646	18.430	21.446		
Vlbg	4.329	2.139	5.817	3.157		
Wien	47.887	27.787	59.560	34.675		
Ö	215.661	110.335	265.763	133.657		

Da die Auswertungen der ÖGK die Zahlen aller Krankenversicherungsträger umfassen, verweist der Dachverband hinsichtlich der SVS und BVAEB auf die vorstehenden Zahlen der ÖGK und weist ergänzend auf die allgemeinen Anmerkungen zu der Frage 1 hin.

Frage 5:

- Wie viele freiberufliche Wahl-Therapeut:innen in den in Frage 1 genannten Therapieformen, für deren Leistungen die Kostentragung (teilweise) durch einen Krankenversicherungsträger erfolgt, gibt es derzeit in Österreich? (Zahl der Therapeut* innen, die Therapieleistungen erbracht haben, die durch

Anspruchsberechtigte einem SV-Träger zur Kostentragung/Bewilligung vorgelegt wurden - Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform und Bundesland)

- a. *Wie viele dieser freiberuflichen Wahl-Therapeut:innen sind auf Kinder- und Jugendtherapie spezialisiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform und Bundesland)*
- b. *Über welche Gesamtkapazität verfügen diese Therapeut:innen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform und Bundesland)*

Der Dachverband teilte mit, dass die vollständige Zahl aller freiberuflich tätigen Wahltherapeut:innen nicht bekannt ist. Ebenso können zu Spezialisierungen und Gesamtkapazität (*Fragen 5.a und 5.b*) keine Angaben gemacht werden.

ÖGK:

Die ÖGK teilte mit, dass die Listen von Wahltherapeut:innen, bei denen tatsächlich Kostenerstattungen geleistet werden, auf der Homepage der ÖGK veröffentlicht und nach Bundesland aufgeschlüsselt sind.

Physiotherapie:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.776374&version=1690467641>

Ergotherapie:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.776371&version=1690467607>

Logopädie:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.776372&version=1690467627>

Für Psychotherapeut:innen verweist die ÖGK auf die Liste des BMSGPK, in welcher jedoch alle Psychotherapeut:innen aufscheinen: <https://psychotherapie.ehealth.gv.at/>.

Eine genauere Auswertung für alle Bereiche war aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Ad a.:

Die ÖGK teilte ergänzend mit, dass mögliche Spezialisierungen im Wahlbereich nicht erhoben werden.

Ad b.:

Die ÖGK merkte ergänzend an, dass sie in keinem Vertragsverhältnis zu den Wahltherapeut:innen steht, weshalb auch keine vertragliche Gesamtkapazität festgelegt ist und diese individuell von den Ressourcen der Therapeut:innen abhängen.

BVAEB:

Anzahl der Wahl-Therapeut:innen, für deren Leistung die BVAEB die Kosten übernommen hat				
Bundesland	Physiotherapie	Ergotherapie	Logopädie	Psychotherapie
Wien	1.712	209	153	2.036
Niederösterreich	1.790	287	176	871
Burgenland	287	28	36	127
Oberösterreich	1.594	158	100	495
Salzburg	989	83	55	403
Steiermark	1.021	98	102	539
Kärnten	547	60	36	255
Tirol	1.094	161	113	428
Vorarlberg	356	12	24	172
Gesamt	9.390	1.096	795	5.326

Frage 6:

- Wie viele Therapieeinheiten wurden in den Jahren 2017 - 2022 von freiberuflichen Wahl-Therapeut:innen, für deren Leistungen die Kostentragung (teilweise) durch einen Krankenversicherungsträger erfolgt, in den in Frage 1 genannten Therapieformen erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform und Bundesländern)
 - a. Wie viele dieser Therapieeinheiten wurden an Kinder und Jugendliche erbracht?
 - b. Für wie viele Therapieeinheiten und in welchem Ausmaß wurden die dafür aufgewendeten Kosten von einem Krankenversicherungsträger (teilweise) übernommen bzw. refundiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträger)

Der Dachverband verwies auf die Ausführungen zur Frage 4.

Zur Frage 6b. wird hinsichtlich der SVS auf die Beilage (siehe „BEILAGE“ – 2. Tabellenblatt) verwiesen.

Seitens der BVAEB kann die Frage nach den aufgewendeten Kosten (Frage 6.b) nicht beantwortet werden, weil nicht nach Therapieform unterschieden werden kann.

Frage 7:

- *Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2017-2022 mit sonstigen psychologischen Leistungen (z.B. psychologische Diagnostik) versorgt und wie viele Behandlungs- bzw. Therapieeinheiten haben diese erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Behandlungs- bzw. Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*
 - a. *Wie viele dieser Behandlungs- bzw. Therapieeinheiten wurden im Rahmen der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Behandlungs- bzw. Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*

ÖGK:

Anzahl der psychologischen Diagnostik-Patient:innen (0-20 Jahre)					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	814	813	813	734	940
Kärnten	5.038	4.874	5.002	4.653	5.475
Niederösterreich	7.960	8.052	8.506	7.000	8.253
Oberösterreich	8.031	8.294	8.805	8.301	9.777
Salzburg	2.461	2.786	3.414	3.017	2.890
Steiermark	3.770	3.917	3.639	3.368	4.073
Tirol	2.945	3.451	3.743	3.219	3.451
Vorarlberg	1.276	1.455	1.353	1.216	1.544
Wien	10.601	10.984	11.054	9.358	10.600
Österreich	43.123	44.840	46.509	41.045	47.180

Anzahl der psychologischen Diagnostik-Behandlungen					
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	3.706	3.745	3.568	3.581	4.896
Kärnten	21.101	20.534	20.457	18.193	20.991
Niederösterreich	38.395	40.107	42.025	41.689	54.407
Oberösterreich	34.473	40.395	45.640	42.607	54.422
Salzburg	7.303	8.848	10.898	9.891	9.735
Steiermark	13.327	16.896	17.171	17.274	21.670
Tirol	17.123	22.935	23.734	19.758	20.513
Vorarlberg	1.847	2.131	1.975	1.912	2.454
Wien	61.285	67.744	72.969	68.457	86.480
Österreich	199.944	224.518	239.467	224.458	276.772

Da die Auswertungen der ÖGK die Zahlen aller Krankenversicherungsträger umfassen, verweist der Dachverband hinsichtlich der SVS und BVAEB auf die vorstehenden Zahlen der ÖGK und weist ergänzend auf die allgemeinen Anmerkungen zur Frage 1 hin.

Zur Frage 7a. teilte der Dachverband mit, dass die Leistungen im Rahmen des Projekts „Gesund aus der Krise“ nicht durch die Sozialversicherung honoriert werden, weshalb eine Beantwortung nicht möglich war. Auch dem BMSGPK stehen diesbezüglich keine Informationen zur Verfügung.

Frage 8:

- *Wie viele niedergelassene Therapeut: innen mit welchen Grundberufen bieten im Rahmen eines Kassenvertrages für Autismus spezialisierte diagnostische oder therapeutische Leistungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*
 - a. *Wie viele entsprechende Therapieeinheiten für wie viele Patient:innen wurden in den Jahren 2017 - 2022 erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*
 - i. *Wie viele dieser Therapieeinheiten wurden als Sachleistung erbracht?*

- ii. Wie viele dieser Therapieeinheiten wurden an Kinder und Jugendliche erbracht?*
 - b. Über welche Gesamtkapazität verfügen diese Therapeut:innen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform und Bundesland)*

Nach Information des Dachverbands sehen die zwischen den Krankenversicherungsträgern und den Berufsverbänden abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen, auf deren Grundlage Einzelverträge mit den freiberuflichen Therapeut:innen bestehen, keine Spezialisierungen der Therapeut:innen vor. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 9:

- Welche anderen therapeutischen Einrichtungen (Ambulatorien, Vereine, Institute, o.ä.) bieten im Rahmen eines Kassenvertrages für Autismus spezialisierte, interdisziplinäre diagnostische oder therapeutische Leistungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*
 - a. Wie viele entsprechende Therapieeinheiten für wie viele Patient: innen wurden in den Jahren 2017 - 2022 erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform, Bundesländern und Krankenversicherungsträgern)*
 - i. Wie viele dieser Therapieeinheiten wurden als Sachleistung erbracht?*
 - ii. Wie viele dieser Therapieeinheiten wurden an Kinder und Jugendliche erbracht?*
 - b. Über welche Gesamtkapazität verfügen diese Therapeut:innen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Therapieform und Bundesland)*

Nach Information der ÖGK bieten folgende Einrichtungen Leistungen im Zusammenhang mit Autismus an:

- Autismuszentrum Sonnenschein (Niederösterreich)
- Autismuskompetenzzentrum der Barmherzigen Brüder (Oberösterreich)
- Autismus-Therapiezentrum der VKKJ im Ambulatorium Sonnwendviertel (Wien)
- Dachverband der Österreichischen Autistenhilfe (Wien)
- Spezialambulanz SOMBA und Autismuszentrum (Wien)

Ad a. und b.:

Die ÖGK teilte mit, dass eine Beantwortung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Darüber hinaus liegen den Krankenversicherungsträgern und dem Dachverband sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor.

Frage 10:

- *Der Beilage der Anfragebeantwortung 13047/AB ist zu entnehmen, dass 2017 keine Zahlen zum Versorgungsbedarf von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Psychotherapie vorlagen. Wurden in den letzten sechs Jahren entsprechende Erhebungen durchgeführt?*
 - a. *Falls ja: Wann? Wie stellt sich der Versorgungsbedarf dar?*

Der Dachverband teilte mit, dass seitens der Krankenversicherungsträger das Bemühen besteht, eine dem Bedarf entsprechende Versorgungsplanung unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten vorzunehmen (z.B. weitere Vertragspartner:innen, geografische Besonderheiten, demografische Entwicklung, Bevölkerungsentwicklung).

Die Krankenversicherungsträger haben in den vergangenen Jahren unter anderem mit den Berufsgruppen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie neue, österreichweit gültige Verträge abgeschlossen. Damit einhergehend wurde das Angebot an einzelnen Vertragspartner:innen sukzessive erweitert, um den gegebenen Versorgungsbedarf für Kinder und Jugendliche bestmöglich abdecken zu können.

Dass der Bedarf an Psychotherapie (sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern) nicht zur Gänze durch kassenfinanzierte Psychotherapie gedeckt werden kann, wird anhand einer kurzen Literaturrecherche dargestellt:

- Fliedl, R.; Ecker, B.; Karwautz, A. (2020): [Child and adolescent psychiatric care 2019 in Austria-steps of care, current state and lookout]. In: Neuropsychiatr 34/4:179-188 <https://link.springer.com/article/10.1007/s40211-020-00374-6>
- GBD 2019 Mental Disorders Collaborators (2022): Global, regional and national burden of 12 mental disorders in 204 countries and territories, 1990-2019: a systematic analysis for the Global Burden of Disease Study 2019. In: Lancet Psychiatry 2022; 9:137-150

- Grabenhofer-Eggerth et al. 2019. Psychotherapie als Sozialversicherungsleistung - Inanspruchnahme und Finanzierung. Gesundheit Österreich, Wien [Psychotherapie als Sozialversicherungsleistung \(goeg.at\)](#) auf Datenbasis 2014
- Riess et al. 2023. Versorgungslage und zukünftiger Bedarf im Bereich Psychotherapie. Grobkalkulation. Wien: GÖG [Versorgungslage und zukünftiger Bedarf im Bereich Psychotherapie. Grobkalkulation - Jasmin - Journals, Articles, Symposiums, Monographs Information Network \(goeg.at\)](#)
- Sagerschnig et al. (2023): Modell für einen verbesserten Zugang zur psychosozialen Versorgung für Kinder und Jugendliche. Gesundheit Österreich, Wien. <https://jasmin.goeg.at/id/eprint/2874>
- Wancata 2017. Prävalenz und Versorgung psychischer Krankheiten in Österreich. Wissenschaftlicher Bericht. Klinische Abteilung für Sozialpsychiatrie, MedUni Wien) [Abschlussbericht Wissenschaft Wancata.pdf \(meduniwien.ac.at\)](#)
- COPSY-Längsschnittstudie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

Frage 11:

- *Planen Sie abseits der HBSC-Studie regelmäßige Erhebungen bzw. Studien zu Kindergesundheit durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben, deren Ergebnisse nach Vorbild der deutschen KiGGS-Studie auf medizinischen bzw. fachmännischen Untersuchungen basieren?*
 - a. Falls ja: Bitte um Darstellung der Pläne.
 - b. Falls nein: Warum nicht? Halten Sie die derzeitige Datenlage zu Kindergesundheit in Österreich für ausreichend?

Mit der Digitalisierung des Eltern-Kind-Passes (ab 2026) und der digitalen Dokumentation der schulärztlichen Untersuchung in Bundesschulen (ab Mitte 2024) wird sich die Datenlage betreffend der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich deutlich verbessern. Im Rahmen beider Projekte wird an einem regelmäßigen Monitoringkonzept zur Beantwortung gesundheitspolitischer Fragestellungen gearbeitet. Weitere Studien sind daher derzeit nicht geplant.

Der Dachverband teilte mit, dass die Krankenversicherungsträger und der Dachverband einen großen Fokus auf die Gesundheit von anspruchsberechtigten Kindern und

Jugendlichen legen. Er wies auch darauf hin, dass die Durchführung von Studien zur Kindergesundheit insbesondere träger- bzw. sektorenübergreifend sinnvoll ist.

Die ÖGK teilte zudem mit, dass es zwar umfangreiche Daten der Sozialversicherung gibt, eine entsprechende Datenbasis zur Kindergesundheit analog zur KIGGs-Studie gibt es jedoch nicht. Die ÖGK hat mit allen Stakeholdern im Rahmen einer Plattformsitzung zur Kinder- und Jugendgesundheit kürzlich das Thema KIGGs-Studie diskutiert.

Weiters hob der Dachverband beispielsweise im Bereich der SVS als konkrete Maßnahme unter anderem den Gesundheits-Check Junior (GCJ) hervor, der von Kindern und Jugendlichen vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Anspruch genommen werden kann. Der GCJ bezweckt in dieser wichtigen Entwicklungsphase die frühzeitige Erkennung von Gesundheitsrisiken und fördert bzw. sensibilisiert somit die Gesundheitskompetenz. Im Rahmen der Aktion des Gesundheitsbonus 2023 hat die SVS auch für Kinder vom 6. bis zum 18. Lebensjahr, die im Zeitraum Jänner 2021 bis Dezember 2023 eine Jugendlichenuntersuchung oder einen GCJ absolvieren, € 100,- ausbezahlt. Damit konnte die Inanspruchnahme des GCJ im ersten Halbjahr 2023 um mehr als 100 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 gesteigert werden.

Frage 12:

- *Die österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit stellte in ihrem Bericht eine akute Unterversorgung von kassenfinanzierter kinderärztlicher Versorgung in acht von neun Bundesländern fest.*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden in den letzten neun Monaten ergriffen, um eine angemessene kassenfinanzierte kinderärztliche Versorgung zu ermöglichen?*
 - b. *Wie viele Kinderärzt*innen haben in den letzten neun Monaten einen neuen Kassenvertrag mit der ÖGK abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*

Einleitend ist allgemein anzumerken, dass im Primärversorgungsgesetz die Möglichkeit von Kinder-Primärversorgungseinheiten geschaffen wurde.

Ad a.:

Die ÖGK verwies auf die nachfolgende Aufstellung:

österreich- weit	Erhöhung der Mutter-Kind-Pass-Tarife per 01.01.2023
Wien	Pilotprojekt für die Dauer von 5 Jahren für die Etablierung von Kindermedizinischen Zentren und Kinder-PVE vereinbart: 2 Einrichtungen (1 KIZ und 1 Kinder-PVE) starteten mit 01.07.2023, 2 KIZ und 1 Kinder-PVE starten mit 01.10.2023, weitere 4 Einrichtungen werden mit 01.01.2024 starten.
Nieder- österreich	<p>Mit dem Honorarabschluss für 2021 wurde die Grundvergütungen für die Behandlung von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr durch Ärzt:innen für Allgemeinmedizin an jene der Fachärzt:innen der Kinder- und Jugendheilkunde angepasst. Mit dem diesjährigen Honorarabschluss wurde diese Zuschlagsposition bis zum vollendeten 10 Lebensjahr vorgesehen.</p> <p>Insgesamt wurde in Niederösterreich dem Thema der kinder(fach)ärztlichen Versorgung in den letzten Jahren im Rahmen der Honorarverhandlungen ein wesentlicher Teil eingeräumt. Neben der Neuregelung des Zuschlages für die Untersuchung von Kindern, der Erhöhung der Limitierung des ärztlichen Gespräches wurde auch die Grundvergütung für die Fachgruppe (FG) Kinder- und Jugendheilkunde erhöht. Dazu ist mitzuteilen, dass sich der Fallwert der FG Kinder- und Jugendheilkunde in den letzten Jahren von 50,20 € im Jahr 2015 auf 80,95 € im Jahr 2022 um rund 38 % erhöht hat; hingegen haben sich die Fallwerte über alle FG um rund 22 % erhöht.</p>
Ober- österreich	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsabende für Kinderärzt:innen (Info über Zusammenarbeitsmodelle, mit Fachgruppenobmann und Vertragskinderärzt:innen) • Schaffung einer Kinder-PVE in Linz-Stadt ab 1.1.2024 • Aufstockung einer kinderärztlichen Praxis in Linz-Urfahr • Sondermodell zur Abdeckung der kinderärztlichen Versorgung mit dem Ordensklinikum der Barmherzigen Schwestern Linz
Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> • mit 01.10.2023 Schaffung einer zusätzlichen Planstelle für eine/n Kinderärztin/-arzt in Schladming • Honorarabschluss für die Jahre 2022-2024 sieht für Kinderärzt:innen eine überproportionale Erhöhung vor

Salzburg	<ul style="list-style-type: none"> mit Kinderärztinnen wurde eine Sonderverrechnungsbefugnis für gewisse Leistungen abgeschlossen Förderung (befristet bis 31.12.2025, nachrangig zu anderen Kooperationsformen) zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung bei Nachbesetzungsproblemen bzw. Versorgungsengpässen bei ausgewählten Fachgebieten - darunter auch Kinder - aus dem Struktur- und Innovationstopf in Höhe von € 300,00 pro Tag für maximal 30 Werktagen pro Jahr an den Vertragsarzt bzw. an die Vertragsärztin, sofern diese/r persönlich in der Ordination anwesend ist, wenn in der Region eine Vakanz in diesem Fachgebiet gegeben ist oder im jeweiligen Fachgebiet die umliegenden Ärzt:innen länger als 5 Werktagen abwesend sind (z.B. Urlaub, Krankheit, Fortbildung).
Kärnten	Im Zuge des Honorarabschlusses 2023 und 2024 wurden befristete Strukturmaßnahmen – finanziert aus dem Strukturmitteltopf (längstens bis 2025) – vereinbart, die im Bereich Kinder- u. Jugendheilkunde die Limiterhöhung von 4% auf 6% bei der Leistungsposition 14 d (Ausführliches ärztliches Gespräch bei kindlichen Verhaltensstörungen) und die Einführung einer neuen Leistungsposition „Somatogramm“ mit einem Tarif von € 13,45 – verrechenbar in 10% der Fälle beinhaltet.
Tirol	Im Rahmen der Honorarverhandlungen wurde ein Topf eingerichtet, von dem u.a. Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde profitieren. Weiters wurde im letzten LSA ein Projekt, das geförderte Lehrpraxen für Kinder- und Jugendheilkunde vorsieht, beschlossen.

Ergänzend dazu merkte der Dachverband an, dass beispielsweise die SVS zur Verbesserung der Versorgung auch mit Ambulanzen Verträge abgeschlossen hat (z.B. Kindermedizinisches Zentrum Augarten, Kinderambulatorium Margareten).

Ad b.:

Neuinvertragnahme Kinderärzt:innen im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 30. September 2023 - ÖGK	
Burgenland	1
Niederösterreich	0
Wien	1 neue Einzelordination wurde am 01.02.2023 eröffnet; 1 bereits bestehende Gruppenpraxis wurde mit 01.07.2023 zu einem Kindermedizinischen Zentrum; 1 bereits bestehende Gruppenpraxis wurde mit 01.07.2023 zu einem Kinder PVE
Steiermark	0

Kärnten	0
Oberösterreich	2 Ärzt:innen (für 1,5 Planstellen als Teil PVE)
Salzburg	0
Tirol	0
Vorarlberg	1

Frage 13:

- *Aus den Beilagen der Anfragebeantwortung 792/AB ergibt sich, dass es im Jahr 2017 in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Vorarlberg keine freiberuflichen Ergotherapeuten mit Landesgebietskrankenkassenvertrag gab.*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Zahl von ÖGK-Vertragsergotherapeut*innen in den genannten Bundesländern zu erhöhen?*
 - b. *Wie viele freiberuflichen Ergotherapeut:innen haben in den genannten Bundesländern derzeit einen Kassenvertrag mit welcher Kapazität mit der ÖGK abgeschlossen?*

Die ÖGK teilte mit, dass mit 1. April 2021 eine österreichweite Rahmenvereinbarung zur Inanspruchnahme von Leistungen von freiberuflichen Ergotherapeut:innen in Kraft trat. Seither ist es in allen Bundesländern möglich, einen Vertrag mit der ÖGK zur Direktverrechnung der durchgeföhrten Leistungen abzuschließen. Dadurch konnte die ergotherapeutische Versorgung in den genannten Bundesländern Kärnten, Salzburg und Vorarlberg deutlich verbessert werden.

Freie Planstellen werden einmal pro Quartal ausgeschrieben, um eine ehestmögliche Besetzung herbeizuföhren. Zudem befindet sich die ÖGK in regelmäßigm Austausch mit den Berufsverbänden.

Hinsichtlich der Frage 13.b verwies die ÖGK darüber hinaus auf die Beantwortung der Fragen 2 und 2.b.

Frage 14:

- *Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 verpflichtete sich der Bund zur „Entwicklung von Umsetzungs- und Finanzierungsmodellen für eine bedarfsgerechte, niederschwellig zugängliche psychotherapeutische Versorgung in Österreich aufbauend auf dem seitens der SV-Träger und des HVB erstellten Konzepts für den Ausbau kostenloser Therapieeinheiten österreichweit um ein Viertel“*
 - a. *Wann wurden entsprechende Umsetzungs- und Finanzierungsmodelle entwickelt? Wo sind diese einsehbar?*
 - b. *Wie viele kostenlose psychotherapeutische Behandlungseinheiten wurden in den Jahren 2017-2021 erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

Die ÖGK berichtete, dass sie es sich Ende 2020 im Rahmen eines Maßnahmenplans zur Leistungsharmonisierung in der Psychotherapie zum Ziel gesetzt hat, die Sachleistungsversorgung im Bereich der Psychotherapie um 300.000 Therapiestunden – zunächst geplant bis Ende 2023, in weiterer Folge jedoch aufgrund der hohen Nachfrage vorgezogen – bis Ende 2022 gegenüber 2018 zu erhöhen. Das bedeutet eine deutliche Erweiterung der Kapazitäten bei der kassenfinanzierten Psychotherapie. Ein weiteres Ziel ist die Sicherstellung einer möglichst gleichmäßigen und flächendeckenden Versorgung, insbesondere außerhalb der Ballungsräume. Mit Ende 2022 konnte der Ausbauplan zu 95% abgeschlossen werden.

Derzeit befindet sich die ÖGK in Gesprächen mit den Vertragspartner:innen, um auch die verbleibenden Stunden ehestmöglich zur Verfügung stellen zu können.

Nach Information des Dachverbands wird der Ausbau von psychotherapeutischen Angeboten durch die ÖGK von der SVS und der BVAEB im Wesentlichen analog umgesetzt.

Frage 15:

- *Dem Zielsteuerungsvertrag 2022-2023 ist die Zielvorgabe zu entnehmen, die Durchimpfungsrate von Kindern in den Bereichen Masern/Mumps/Röteln zu erhöhen. Hierfür verpflichtete sich der Bund, das Angebot, die Akzeptanz und die Abwicklung von Kinder- und Jugendimpfungen zu optimieren.*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um eine entsprechende Optimierung zu erreichen?*

b. Wie stellt sich die Durchimpfungsrate bei unter vierjährigen und unter zweijährigen Kindern in den Bereichen Masern/Mumps/Röteln in den Jahren 2021 und 2022 dar?

Der Dachverband merkte allgemein an, dass die 3-fach Impfung MMR (Masern, Mumps, Röteln) für Kinder und Jugendliche nicht in den Zuständigkeitsbereich der Krankenversicherungsträger fällt. Die Krankenversicherungsträger beteiligen sich jedoch an der Finanzierung des nationalen Kinderimpfprogramms, das die MMR-Impfung berücksichtigt (1/6 Finanzierung durch die Krankenversicherung).

Ad a.:

Der Dachverband hielt fest, dass beispielsweise die SVS 2023 zur Motivation der Inanspruchnahme primärpräventiver Maßnahmen im Rahmen von Schutzimpfungen bei Nachweis bestimmter Impfleistungen – dazu zählte auch die MMR-Impfung bei Kindern und Jugendlichen – eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,- geleistet hat (Aktion „Geimpft Gesünder“).

Ad b.:

Informationen zu Durchimpfungsgraten der MMR-Impfung können der Website des BMSGPK entnommen werden:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Masern---Elimination-und-Durchimpfungsgraten.html>

In Zusammenarbeit aller Systempartner werden breite Impf- und Informationsangebote zur Verfügung gestellt, um für alle Menschen in Österreich einen niederschwelligen Zugang sicherzustellen. So steht die MMR-Impfung gratis für alle Personen ab dem Alter von 9 Monaten in Österreich im Impfprogramm des Bundes, der Bundesländer und der Sozialversicherungsträger bereit.

Im Falle eines akuten Ausbruchsgeschehens werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden weitere Schritte ergriffen und gezielt zusätzliche Impfmöglichkeiten angeboten.

Fragen 16 und 17:

- *Mit Ministerratsbeschluss 2021-0.541.170 wurden Sie beauftragt, bis März 2022 im Sinne der Empfehlungen des Rates der Europäischen Union einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Garantie für Kinder bis 2030 zu erarbeiten. 16 Monate nach Ablauf der vorgegeben Frist, wurde noch immer kein Ergebnis vorgelegt.*
 - a. *In welchen Stadium befindet sich die Ausarbeitung des Aktionsplans?*
 - b. *Auf welche Umsetzungsmaßnahmen hat man sich innerkoalitionär bereits verständigt?*
 - c. *Wurde unter den zuständigen Bundesminister:innen ein Zeitpunkt fixiert, bis zu dem die Vorlage an den Rat der europäischen Union erfolgen wird?*
 - i. *Falls ja: Welcher Zeitpunkt?*
 - ii. *Falls nein: Warum nicht?*
- *Zwischen 13.12.21 und 14.12.21 fand eine vom BMSGPK organisierte Dialog-Veranstaltung mit Stakeholdern und Expert*innen zur europäischen Kindergarantie statt. Dabei wurden konkrete Maßnahmen zu neun Themenbereichen erarbeitet und zur Umsetzung vorgeschlagen.*
 - a. *Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in den vergangenen 18 Monaten umgesetzt?*

Der Nationale Aktionsplan zur Europäischen Garantie für Kinder befindet sich in laufenden politischen Verhandlungen. Nach Abschluss der Verhandlungen wird er dem Ministerrat vorgelegt und anschließend der Europäischen Kommission übermittelt werden. Die Inhalte des Nationalen Aktionsplans, und damit auch die allfällige Umsetzung der im Stakeholder:innen-Dialog vorgeschlagenen Maßnahmen, stehen erst nach Abschluss der politischen Verhandlungen fest und sind im jeweiligen Wirkungsbereich umzusetzen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

